

**Antragsbuch
zum Bezirksparteitag der FDP OWL
14. März 2026**

Antragsverzeichnis

A01: „EINFACH, NIEDRIG UND GERECHT – FÜR EIN MUTIGES STEUERKONZEPT“	3
A02: „DER EINFACHE STAAT – ABBAU VON VERWALTUNGSEBENEN IN NRW“	5
A03: „ENDLICH ECHTE REFORMEN FÜR UNSERE KOMMUNALE FAMILIE“	6
A04: „FÜR EINE WEHRHAFTE, NICHT EMPFINDLICHE DEMOKRATIE – MEINUNGSFREIHEIT STÄRKEN, STAATLICHE BEVORMUNDUNG BEENDEN“	7
A05: „FÜR EINEN UNABHÄNGIGEN UND RECHTSSTAATLICHEN VERFASSUNGSSCHUTZ“ ...	9

1 **A01: „Einfach, niedrig und gerecht – Für ein mutiges Steuerkonzept“**

2

3 Antragssteller: Bezirksvorstand

4

5 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

6

7 Der FDP-Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe setzt sich für Arbeitsaufträge an
8 Bundes- und Landesvorstand der FDP ein, ein umfassendes und integriertes
9 Steuerreformkonzept vorzulegen. Dieses Konzept soll Einkommensteuer,
10 betriebliche Ertragsteuern sowie Verbrauchsteuern gemeinsam denken und
11 systematisch aufeinander abstimmen und für spürbare Entlastung sorgen. Ziel ist ein
12 einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem, das Leistung belohnt,
13 Investitionen fördert, Aufstieg ermöglicht und den Staat auf seine Kernaufgaben
14 fokussiert.

15

16 Kern des liberalen Steuerkonzepts sollen dabei sechs Säulen sein:

17

18 1. Einfachheit und Transparenz

19 Das liberale Steuerkonzept ist konsequent am Ziel der Entlastung und Vereinfachung
20 auszurichten. Das Steuerrecht muss für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
21 verständlich und nachvollziehbar sein. Komplexe Sonderregelungen untergraben
22 Akzeptanz und Gerechtigkeit und führen zu bürokratischem Aufwand. Jede neue
23 steuerliche Regelung ist daran zu messen, ob sie das System insgesamt vereinfacht
24 oder weiter verkompliziert.

25

26 2. Entlastung von Arbeit und Leistung

27 Die Steuerentlastung für Unternehmen, Arbeitnehmer und Selbstständige ist ins
28 Zentrum der Reform zu stellen. Hohe Grenzbelastungen schwächen
29 Leistungsanreize, Aufstiegschancen und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Ziel ist
30 eine spürbare Senkung der Steuer- und Abgabenlast über den gesamten
31 Einkommensverlauf hinweg. Mehrarbeit, Qualifikation und Verantwortung müssen
32 sich wieder deutlich lohnen.

33

34 3. Investitionsorientierung statt Besitzstandswahrung

35 Steuerliche Fehlanreize zugunsten bestehender Vermögenswerte sind abzubauen.
36 Steuerpolitik soll Kapital dorthin lenken, wo reale Wertschöpfung, Innovation und
37 Beschäftigung entstehen. Besitzstände dürfen nicht gegenüber neuen Investitionen
38 privilegiert werden. Ziel ist eine dynamische, wachstumsorientierte Volkswirtschaft.

39

40 4. Rechtsformneutralität

41 Die steuerliche Belastung wirtschaftlich vergleichbarer Unternehmen ist unabhängig
42 von ihrer Rechtsform auszugestalten. Steuerliche Verzerrungen bei der
43 Rechtsformwahl und beim Rechtsformwechsel führen zu ineffizienten Strukturen.
44 Unternehmerische Entscheidungen sollen nach wirtschaftlichen Kriterien getroffen
45 werden, nicht nach steuerlichen.

- 1
2 5. Breite Bemessungsgrundlagen, niedrigere Steuersätze
3 Um das Steuersystem zu vereinfachen, sind steuerliche Bemessungsgrundlagen zu
4 verbreitern und im Gegenzug Steuersätze zu senken. Steuervergünstigungen und
5 Ausnahmetatbestände sind regelmäßig zu überprüfen und bei fehlender
6 Rechtfertigung abzubauen. So lassen sich dauerhaft niedrige und
7 leistungsfreundliche Steuersätze abbilden.
8
9 6. Sozialer Ausgleich mit klaren Arbeitsanreizen
10 Soziale Sicherung und Leistungsanreize sind in einem System zu vereinen.
11 Transfers dürfen Erwerbsarbeit nicht entwerten. Jeder zusätzlich verdiente Euro
12 muss die individuelle Situation spürbar verbessern. Ziel ist ein integriertes Steuer-
13 und Transfersystem ohne Armuts- und Bürokratiefallen.
14
15 Begründung
16
17 Erfolgt mündlich

1 **A02: „Der einfache Staat – Abbau von Verwaltungsebenen in NRW“**

2

3 Antragssteller: Bezirksvorstand

4

5

6 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

7

8 Mit Kommunen, Kreisen, Land mit Bezirksregierungen und den

9 Landschaftsverbänden verfügt NRW über ein vielstufiges Verwaltungssystem.

10 Bürokratieabbau erfordert ein Überdenken althergebrachter

11 Zuständigkeitshierarchien, die durch Mischverantwortlichkeiten sowie Wildwuchs von

12 Förder- und Finanzbeziehungen hohe Verwaltungskosten verursachen,

13 Intransparenz für den Bürger erzeugen und politische Kontrolle erschweren.

14

15 Der Bezirksvorstand wird beauftragt, basierend auf Beschlüssen der OWL-FDP in

16 einer mitgliederoffenen Arbeitsgemeinschaft Reformüberlegungen für einen

17 modernen und schlanken Verwaltungsaufbau für NRW zu erarbeiten. Ziel ist die

18 Integration dieser Vorschläge in das Programm der FDP zu Landtagswahl 2027.

19

20 Begründung

21

22 Erfolgt mündlich

1 **A03: „Endlich echte Reformen für unsere kommunale Familie“**

2
3

4 Antragsteller: KV Minden-Lübbecke, KV Höxter, JuLis OWL, KV Gütersloh

5
6

Der Parteitag möge beschließen

7
8

Unsere Kommunen stecken in der größten Finanzkrise der Nachkriegszeit. Zwar brüstet sich Schwarz-Grün mit immer höheren Ausschüttungen an die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), aber faktisch bleibt eine echte Reform und damit eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes von derzeit 23% aus. Auch die Belastung und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Land und den Kommunen gerät immer mehr aus dem Gleichgewicht. Beispielhaft aus aktuellen Entwicklungen steht dabei die Einführung der sogenannten ABC - Klassen. Für Sprachunterricht sollen KiTa - Kinder an die Schulen und dort dem eigenen Sprachniveau entsprechend Deutschunterricht bekommen. Wer den dafür notwendigen Bustransport bezahlt, ob wir genug Lehrkräfte oder auch genug Platz an den Schulen haben, bleibt ungeklärt.

18
19

Im Jahr übernehmen unsere Kommunen knapp 80% der Investitionen. Die (Teil-) Finanzierung reicht für den Bedarf aber nicht aus. Sie läuft über verschiedene Bundes- und Landesprogramme, die selbst an weitere Förderkriterien und einen Eigenanteil geknüpft sind. Für uns als Freie Demokraten ist dies ein nicht mehr hinnehmbarer Zustand. Daher fordern wir konkret:

24
25

1. Eine Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes
Mit der Aufgabenbelastung der Kommunen reichen 23% Verbundsatz nicht mehr aus. Wir fordern daher eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes.

28
29

2. Eine Belohnung für gutes Haushalten
Echte Haushaltspolitik auf kommunaler Ebene gestaltet sich als herausfordernd. Wir fordern daher im Gemeindefinanzierungsgesetz eine Erweiterung um eine leistungsbezogene Komponente, die gut haushaltende Kommunen über einen weiteren prozentualen Anteil belohnt.

34
35

3. Reform der Umlageverbände
In kleinen Kommunen liegt die Verfügung nach Abzug aller Umlagen und Steuern von eigenem Geld bei ca. 20%. Hier wird die kommunale Selbstverwaltung gefährdet. Umverteilungslogiken, wie sie gerade mit den Abgaben an Kreise und Landschaftsverbände stattfinden, müssen dringend reformiert werden. Ein wichtiger Fokus hier ist die Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Ebenen.

41
42

Begründung erfolgt mündlich.

1 **A04: „Für eine wehrhafte, nicht empfindliche Demokratie – Meinungsfreiheit**
2 **stärken, staatliche Bevormundung beenden“**

3
4 Antragssteller: Junge Liberale OWL

5
6 Immer mehr Menschen sehen die Meinungsfreiheit in Deutschland berechtigterweise
7 bedroht. Damit aus immer häufiger werdenden Einzelfällen kein staatliches
8 Systemversagen wird, fordern wir folgende Maßnahmen:

9
10 **Abschaffung aller „Hass- und Hetze“-Meldestellen auf Bundes- und**
11 **Landesebene.**

12 Der Staat darf nicht Richter über Emotionen oder Meinungen sein. Die bestehenden
13 straf- und zivilrechtlichen Mittel gegen Beleidigung, Verleumdung und Bedrohung
14 sind ausreichend.

15
16 **Streichung des § 86a StGB oder eine grundlegende Reform des Paragraphen.**

17 Symbolverbote dürfen sich ausschließlich auf eindeutige Kennzeichen
18 verfassungswidriger Organisationen mit Propagandaintention beziehen. Historische,
19 journalistische, wissenschaftliche oder satirische Kontexte müssen straffrei bleiben.

20
21 **Abschaffung des § 188 StGB.**

22 Politikerinnen und Politiker dürfen keinen besonderen Ehrenschatz genießen.
23 Demokratie lebt vom offenen Streit, auch von Zuspitzung und Kritik.

24
25 **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Lage der**
26 **Meinungsfreiheit in Deutschland.**

27 Dieser soll aufklären, in welchem Umfang Ministerien, Behörden oder öffentlich
28 geförderte NGOs Einfluss auf öffentliche Debatten nehmen, wie häufig staatliche
29 Stellen mit sozialen Netzwerken über Löschungen oder Sperrungen kommunizieren,
30 und in welchem Maße staatliche Förderstrukturen bestimmte politische Narrative
31 bevorzugen.

32
33 **Beendigung der staatlichen Einflussnahme auf soziale Medien.**

34 Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) und vergleichbare Regelungen
35 müssen abgeschafft oder so reformiert werden, dass keine faktische Privatzensur
36 mehr entsteht. Die Verantwortung für Grundrechtseingriffe darf nicht an private
37 Plattformen ausgelagert werden.

38
39 **Einführung einer umfassenden Transparenzpflicht für staatliche**
40 **Kommunikation mit Plattformen.**

41 Jede Anfrage, jedes Löschersuchen und jede Meldung durch Ministerien oder
42 Behörden an Social-Media-Unternehmen soll öffentlich dokumentiert und einsehbar
43 sein.

44
45 **Keine Zensur ohne Richter.**

46 Jede Einschränkung von Meinungsfreiheit – etwa durch Sperrung oder Löschung von
47 Inhalten – muss einer unabhängigen gerichtlichen Überprüfung zugänglich sein.

- 1 Entscheidungen über Grundrechte dürfen nie allein durch Verwaltung oder Konzerne
- 2 erfolgen.

1 **A05: „Für einen unabhängigen und rechtsstaatlichen Verfassungsschutz“**

2

3 Antragssteller: Junge Liberale OWL

4

5 Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört zu den zentralen
6 Aufgaben unseres Rechtsstaates. Das Bundesamt für Verfassungsschutz spielt
7 dabei eine besonders wichtige Rolle, weil seine Arbeit tief in Bereiche eingreift, die
8 durch Grundrechte geschützt sind. Deshalb sind politische Neutralität, fachliche
9 Unabhängigkeit und demokratische Legitimation für diese Behörde von
10 entscheidender Bedeutung.

11

12 Die direkte Anbindung des Bundesamtes an das Innenministerium birgt die Gefahr,
13 dass politische Einflussnahme – sei sie tatsächlich oder nur wahrgenommen – das
14 Vertrauen in die Behörde untergräbt. Ein Inlandsnachrichtendienst darf weder
15 tatsächlich noch dem Eindruck nach parteipolitisch gesteuert werden. Die Geschichte
16 des Verfassungsschutzes zeigt, dass fehlende Transparenz, problematische
17 personelle Kontinuität aus der Frühzeit der Bundesrepublik sowie der Einsatz von
18 V.Leuten immer wieder Zweifel an der politischen Neutralität und rechtsstaatlichen
19 Zurückhaltung der Behörde geweckt haben. Eine moderne Sicherheitsarchitektur
20 muss aus diesen Erfahrungen lernen und institutionelle Sicherungen stärken. Die
21 FDP Ostwestfalen-Lippe fordert deshalb eine Reform der institutionellen Strukturen
22 des Bundesamtes, um seine Unabhängigkeit zu stärken und die demokratische
23 Kontrolle zu verbessern.

24

25 1. Feste Amtszeit für den Präsidenten

26 Der Präsident des Bundesamtes soll weiterhin von der Bundesregierung ernannt
27 werden, allerdings bedarf die Ernennung zuvor der Zustimmung des Deutschen
28 Bundestages. Die Amtszeit soll fünf Jahre betragen. Eine Abberufung vor Ablauf der
29 Amtszeit ist nur unter klar definierten, engen gesetzlichen Voraussetzungen möglich.
30 So wird verhindert, dass Personalentscheidungen kurzfristigen politischen Interessen
31 unterliegen, und die Kontinuität der Leitung gestärkt.

32

33 2. Fachliche und institutionelle Unabhängigkeit

34 Der Präsident soll in allen operativen und fachlichen Fragen eigenständig handeln.
35 Die Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums beschränkt sich auf
36 strategische Fragen sowie Haushalts- und Budgetverantwortung. Einzelweisungen,
37 insbesondere zu laufenden Ermittlungen, Beobachtungen oder Veröffentlichungen,
38 sind ausgeschlossen und gesetzlich eindeutig zu regeln.

39

40 3. Unabhängiger Kontrollbeauftragter

41 Ergänzend ist ein unabhängiger Beauftragter mit Befähigung zum Richteramt zu
42 bestellen. Dieser prüft fortlaufend, ob nachrichtendienstliche Maßnahmen des
43 Bundesamtes rechtmäßig und verhältnismäßig sind. Der Beauftragte ist in seiner
44 Amtsausführung unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er berichtet
45 regelmäßig dem Parlamentarischen Kontrollgremium.

46

47 4. Keine aktive Einflussnahme durch den Verfassungsschutz!

- 1 Auch der Einsatz von Vertrauenspersonen zeigt, wie sensibel das Handeln des
2 Verfassungsschutzes ist. Wen V-Leute aus persönlichen Notlagen heraus
3 angeworben werden oder wenn staatliche Stellen durch steuernde Einflussnahme
4 Dynamiken in beobachtenden Szenen verändern, verschwimmt die Grenze zwischen
5 Beobachtung und Mitwirkung. Der Verfassungsschutz darf jedoch nicht zum
6 politischen Akteur werden, der Entwicklungen mitgestaltet, sondern muss sich auf die
7 Gewinnung und Auswertung von Informationen beschränken. Jede
8 darüberhinausgehende Einflussnahme untergräbt seine Neutralität.
9
- 10 Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Entpolitisierung, der rechtsstaatlichen
11 Begrenzung staatlicher Macht und einer wirksamen demokratischen Kontrolle. Eine
12 Ausweitung bestehender Überwachungs- oder Eingriffsrechte ist ausdrücklich nicht
13 vorgesehen und wird von der FDP Ostwestfalen-Lippe entschieden abgelehnt.
14
- 15 Die Reformen sollen außerdem als Vorbild für die Landesämter für
16 Verfassungsschutz dienen.